

# Täuschungsversuch nachweisen

**Beitrag von „c. p. moritz“ vom 21. November 2015 11:51**

## Zitat von Karl-Dieter

Natürlich hast du da ganz klare Regeln, nach denen du handeln solltest, und wo du dich auch erkundigen solltest.

## Zitat von c. p. moritz

In S-H kann man die Klausur nicht oder mit 0 Punkten bewerten.

Lies einfach noch einmal gründlich, danke!

Und: <http://www.schulrecht-sh.de/archiv/texte/t/taeusching.htm>

Der Täuschungserlass gilt dem Sinne nach nach 2006 weiter.